



Presseinformation

zur 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 25.11.2019

TOP 3.1

Kindertagesbetreuung - aktuelle Situation und Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Die **aktuelle Situation** in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Fürth ist, wie in den letzten Jahren, maßgeblich von zwei Entwicklungen gekennzeichnet:

- a) Enormer Bevölkerungszuwachs durch Geburten & Zuzüge
- b) Fachkräftemangel

zu a) Bevölkerungszuwachs

In vielen Landkreismunicipalitäten entstanden in den letzten Jahren neue Siedlungsgebiete. Außerdem findet eine zunehmende Nachverdichtung im Bestand statt. Auch für die Zukunft ist ein deutlicher Anstieg an neuen Wohneinheiten zu erwarten. Das führt zu einem entsprechenden Bevölkerungszuwachs, auch in der Altersgruppe der 0-10-Jährigen. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2019 mind. 600 U3-Kinder mehr im Landkreis Fürth leben als im Jahr 2009 (von 2.700 Unter-3-Jährigen auf ca. 3.300 U3-Kinder). Der Landkreis arbeitet intensiv mit den Gemeinden zusammen, berät, begleitet und unterstützt, um vor diesem Hintergrund weiterhin ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen, denn die rasant ansteigende Kinderzahl führt natürlich auch zu einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Derzeit gelingt es jedoch nicht in jeder Gemeinde den Bedarf in allen drei Altersgruppen (U3-Kinder, Kindergarten- und Grundschulkindern) rechtzeitig zu decken.

Um den Zuzug der 0-10-Jährigen in neue Baugebiete zukünftig besser prognostizieren zu können, wenden einige Gemeinden inzwischen das vom Institut für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen im Jahr 2018 entwickelte Prognose-Tool an.

zu b) Fachkräftemangel

Der Mangel an ausgebildeten Erziehern ist seit Jahren ein Thema und spitzt sich auch im Landkreis Fürth immer weiter zu. Damit eine Kita eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherstellen kann und eine entsprechende Betriebskostenförderung erhält, muss der vom Gesetzgeber vorgegebene Personalschlüssel eingehalten werden. Hierbei werden die gewichteten Buchungsstunden der anwesenden Kinder ins Verhältnis zu den Fachkraftstunden gesetzt. Wenn für den Kita-Träger absehbar ist, dass Fachkraftstunden fehlen (werden), bleibt ihm zur Einhaltung des Personalschlüssels nur die Möglichkeit weniger Kinder zu betreuen, als es die Betriebserlaubnis vorsieht. Aus diesem Grund sind einige Kitas im Landkreis - gemessen an den belegbaren Plätzen laut Betriebserlaubnis - nicht voll belegt, obwohl gleichzeitig Wartelisten existieren. Eine Abfrage im Rahmen der Kitaleiterinnen-Dienstbesprechung zuletzt Mitte Oktober 2018, bei der ca. 50 Kitas vertreten waren, hat ergeben, dass landkreisweit 15 Stellen unbesetzt waren. Anzunehmen ist, dass noch mehr Fachkräfte fehlen. Der Landrat, die Jugendamtsleitung, die Jugendhilfeplanung, die Kita-Aufsicht u.a. kommunizieren die Problematik seit Jahren regelmäßig gegenüber Mandatsträgern, Dachverbänden usw., um auf

diese Weise Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen.

Die im Folgenden dargestellten Belegungszahlen in der Kindertagesbetreuung sollten mit Blick auf diese Entwicklungen betrachtet werden.

Betreuungssituation

Unter-3-Jährige

Ursprünglich sollte zum Stichtag 31.12.2018 ein landkreisweites Platzangebot für ca. 42% der Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung stehen. Hierzu sollten nach den damaligen Planungen der Landkreisgemeinden 177 Plätze in Kindertagespflege und 1127 Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden, insgesamt also 1304 Plätze.

Tatsächlich standen in den Kindertageseinrichtungen am 31.12.2018 insgesamt so viele Plätze zur Verfügung, dass 1104 U3-Kinder betreut werden konnten. Zusammen mit den am 31.12.2018 bestehenden 179 Plätzen in Kindertagespflege wurden 1283 Betreuungsplätze für die genannte Altersgruppe angeboten. Damit wurde eine Versorgungsquote von 38,6% erreicht. Das ergibt eine Abweichung vom Ausbauziel um 3,4 Prozentpunkte.

Von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot kann nur in den Gemeinden ausgegangen werden, in welchen keine Wartelisten existieren. Im Frühjahr 2019 standen insgesamt 54 U3-Kinder aus fünf Landkreisgemeinden auf der Warteliste.

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ist eine Vollversorgung im Hinblick auf das Platzangebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, da die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass über 94% der Kinder dieser Altersgruppe eine Betreuung benötigen.

Nachdem die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe im landkreisweiten Durchschnitt zunimmt, werden in manchen Gemeinden die Betreuungsplätze knapp. Vereinzelt werden daher Krippengruppen in Kindergartengruppen umgewandelt und Anträge auf Erweiterung der Betriebserlaubnis gestellt, um der teils enormen Nachfrage gerecht zu werden.

Im Frühjahr 2019 konnte 73 Kindern dieser Altersgruppe aus insgesamt vier Landkreisgemeinden kein Betreuungsplatz zum 01.09.2019 angeboten werden.

Kinder im schulpflichtigen Alter

Durch den Ausbau der gebundenen Ganztagschule und die Neuerungen in der schulischen Betreuungslandschaft (Kombi-Modell, offene Ganztagsgruppen an der Grundschule) ist eine nachhaltige verlässliche Planung, insbesondere für den Hort mit seinen hohen räumlichen, personellen und fachlichen Standards, schwierig.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden 56% aller Grundschul Kinder in einem Hort, einer (verlängerten) Mittagsbetreuung oder einer gebundenen Ganztagschule betreut und gefördert. Grundsätzlich sind die Landkreisgemeinden sowohl im Hortbereich als auch in ihrer Eigenschaft als Sachaufwandsträger der Grundschulen darum bemüht der Nachfrage nach den jeweiligen Betreuungsplätzen nachzukommen. Allen nachfragenden Grundschulkindern konnte zum 01.09.2019 ein Betreuungsplatz angeboten werden. Allerdings empfiehlt die Jugendamtsverwaltung in Anlehnung an eine repräsentative Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mittelfristig ein Ausbauziel von 73%.

Weitere Planung

Die Belegungszahlen vom 31.12.2018, die von den Gemeinden gemeldeten Versorgungs- und Ausbauziele bis zum Jahr 2023 sowie die aktuellen Herausforderungen wurden durch die Jugendhilfeplanung des Landkreises Fürth im September 2019 in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt und diskutiert.

Viele Gemeinden schaffen derzeit weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, weil die

Nachfrage dies erfordert und auch neue Baugebiete einen entsprechenden Bedarf generieren. So folgen in den nächsten Jahren voraussichtlich ca. 139 neue Krippenplätze, ca. 285 neue Plätze in Kindergärten und ca. 125 neue Hortplätze.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.